

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

- Anlage -

**Bebauungsplan „Mittelberg“ Bad Dürkheim-
Sunthausen**

(Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e. G.)

1. Allgemeine Angaben

1.1 - 1.7

s. Formblatt

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

2.1

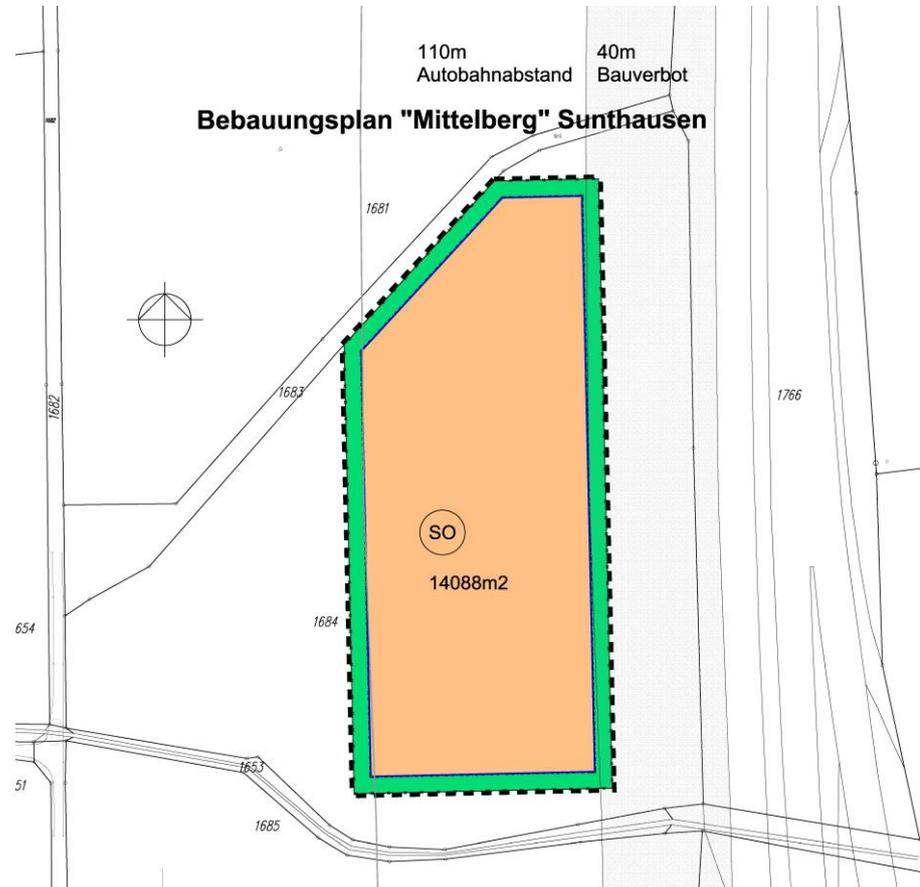


Abb. 1: Übersicht Bebauungsplan „Mittelberg“ Bad Dürkheim-Sunthausen (Quelle: Architekturbüro Michael Reholz, 2019)



Abb. 2: Lage des Plangebietes, mit Planung der PV-Module und Einzäunung, zum Vogelschutzgebiet „Baar“

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter)

Beauftragter

Das Büro faktorgruen wurde vom Vorhabenträger (Bürger-Energie Schwarzwald-Baar e. G.) mit der Erstellung der Natura 2000-Vorprüfung beauftragt.

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

4.1

Das Vogelschutzgebiet „Baar“ befindet sich etwa 90 m östlich des Plangebiets auf der anderen Seite der BAB A 81.

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Vogelschutzgebiet „Baar“

Lebensraumtypen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie werden im Standard-Datenbogen für das SPA-Gebiet „Baar“ nicht genannt.

Lebensraumtypen nach Anhang 1

Vogelarten des VSG „Baar“

Da laut Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie alle europäischen Vogelarten geschützt sind, sind diese besonders relevant und müssen bei der Planung beachtet werden. Folgende Vogelarten werden als Zielarten des SPA-Gebietes „Baar“ genannt:

- Baumfalke (*Falco subbuteo*),

- Bekassine (*Gallinago gallinago*),
- Berglaubsänger (*Phylloscopus bonelli*),
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*),
- Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*),
- Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*),
- Eisvogel (*Alcedo atthis*),
- Gänsesäger (*Mergus merganser*),
- Grauammer (*Emberiza/Milandra calandra*),
- Grauspecht (*Picus canus*),
- Hohltaube (*Columba oenas*),
- Kampfläufer (*Philomachus pugnax*),
- Kiebitz (*Vanellus vanellus*),
- Knäkente (*Anas querquedula*),
- Kornweihe (*Circus cyaneus*),
- Krickente (*Anas crecca*),
- Mittelspecht (*Dendrocopos/ Picoides medius*),
- Neuntöter (*Lanius collurio*),
- Raubwürger (*Lanius excubitor*),
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*),
- Rotmilan (*Milvus milvus*),
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*),
- Schwarzmilan (*Milvus migrans*),
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*),
- Schwarzstorch (*Ciconia nigra*),
- Silberreiher (*Ardea/ Egretta alba*),
- Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*),
- Tafelente (*Aythya ferina*),
- Wachtel (*Coturnix coturnix*),
- Wachtelkönig (*Crex crex*),
- Wanderfalke (*Falco peregrinus*),
- Wasserralle (*Rallus aquaticus*),
- Weißstorch (*Ciconia ciconia*),
- Wendehals (*Jynx torquilla*),
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*),
- Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*),

Des Weiteren werden noch weitere Arten genannt, die im Vogelschutzgebiet rasten und/ oder überwintern (Enten, Reiher, Schwarzstorch, Watvögel, Weihen, Raubwürger).

Von den oben genannten Arten können einige aufgrund der Habitatausstat-

tung im Bereich der Maßnahmen als Brutvogelarten ausgeschlossen werden:

- Da sich im untersuchten Gebiet keine Feuchtwiesen befinden, ist ein Vorkommen der Bekassine, des Kiebitzes, Kampfläufers und des Wachtelkönigs ausgeschlossen.
- Geeignete Horststandorte für den Weißstorch bestehen im Bereich der Maßnahmen und deren näherer Umgebung nicht. Gleiches gilt für den Schwarzstorch, der darüber hinaus sehr störungsempfindlich ist.
- Das Fehlen von lichten Wäldern, Felsen, Schutthalden oder Steppenheiden schließt ein Vorkommen des Berglaubsängers aus.
- Da weder Gewässer, noch Röhrichtbestände vorkommen, sind die Beutelmeise sowie der Eisvogel als Brutvögel im Gebiet ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind die genannten Wasservogelarten Gänseäger, Knäkente, Krickente, Tafelente, Wasserralle, Bruchwasserläufer und Zwergtaucher sowie der Silberreiher.
- Da Gehölzbestände, also auch grobborkige Gehölze (insbesondere Eichen) fehlen, ist ein Vorkommen des Mittelspechts und des Neuntöters ausgeschlossen.
- Im Plangebiet gibt es keine alten Buchen, die der Schwarzspecht zum Höhlenbau benötigt. Aufgrund des Fehlens geeigneter Höhlen kann auch ein Vorkommen der Hohltaube ausgeschlossen werden (als Nachnutzer von Schwarzspechthöhlen).
- Wanderfalken sind in Baden-Württemberg ausschließlich Felsen- oder Gebäudebrüter. Geeignete Strukturen zur Brut des Wanderfalken sind im Plangebiet nicht vorhanden, weshalb ein Vorkommen der Art ausgeschlossen ist.
- Ein Vorkommen des Wendehalses im Plangebiet ist aufgrund der Nähe zur Straße und der Störungsempfindlichkeit der Art sowie des Nicht-Vorhandenseins von Streuobstwiesen auszuschließen.
- Von Korn- und Rohrweihe sowie Raubwürger sind im Plangebiet und seiner Umgebung bzw. auf der Baar keine Brutvorkommen bekannt. Gleiches gilt für den Sperlingskauz.
- Da keine strukturreichen Altholzbestände bzw. ausgedehnte Wälder betroffen sind, ist ein Vorkommen des Grauspechts auszuschließen.
- Braun- und Schwarzkehlchen sind sehr störungsempfindlich und finden deshalb im Bereich der Maßnahmen keinen geeigneten Lebensraum.
- Ein Vorkommen der Greifvogelarten Wespenbussard und Baumfalke ist aufgrund der Störwirkung der A 81 und fehlender geeigneter Brutbäume ausgeschlossen.
- Durch die Nähe zur A 81 sowie der Kleinräumigkeit des Grundstücks und dessen Nutzung ist ein Vorkommen von Grauammer und Wachtel auszuschließen.

Auch für Schwarz- und Rotmilan fehlen geeignete Brutbäume. Beide Arten nutzen die Wiesenfläche jedoch als Jagd- und Nahrungshabitat. Sie dient ebenso dem Weißstorch als potenzielles Nahrungshabitat.

Für Rastvögel weist das Planungsgebiet keine Eignung auf, da von Rastvögeln bevorzugte Flächen und Strukturen fehlen.

Sonstige Vogelarten

Mit einem Vorkommen weitverbreiteter und störungstoleranter Arten ist zu rechnen. Es sind jedoch keine Brutvögel im Plangebiet zu erwarten.

Sonstige Arten nach Anhang 2 der FFH-RL

Untersuchungen zu einzelnen Tierarten und Tierartengruppen wurden nicht

vorgenommen. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurden Potenzialabschätzungen zu Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie durchgeführt. Die folgenden Ausführungen stellen eine allgemeine Einschätzung der örtlichen Situation dar.

Aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen ist ein Vorkommen von Arten der Artengruppen Amphibien, Fische, Libellen, Käfer und Weichtiere auszuschließen.

Im Rahmen einer Geländebegehung zeigten sich weder für Fledermäuse noch für Haselmäuse lebensraumtypische Strukturen. Das Plangebiet wird aber von Kleinsäugetern wie dem Feldhasen als Nahrungshabitat genutzt.

Das Vorkommen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist nicht zu erwarten. Auf der Wiesenfläche und der Buntbrache fehlt es an offenen Bereichen, die von Reptilien zur Thermoregulation und/ oder zur Eiablage genutzt werden könnten.

Die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführten Arten besiedeln v.a. magere Feucht- oder Trockenstandorte. Die Wiese und die Buntbrache weisen keine für die in Anhang IV aufgeführten Arten benötigten Raupenfutterpflanzen auf. Aus diesem Grund kann ihr Vorkommen im Plangebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

6.1 – 6.3

s. Formblatt

7. Summationswirkung

Keine Summationswirkung zu erwarten

Summationswirkungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete führen könnten, sind nicht zu erwarten. Dies wird wie folgt begründet:

Das Plangebiet liegt außerhalb der Schutzgebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Baar“. Eine Beeinträchtigung von Arten und/ oder Lebensraumtypen entsteht nicht. Arten wie Rotmilan und Weißstorch finden trotz der Nutzungsänderung im Plangebiet weiterhin Nahrung. Es ist davon auszugehen, dass die Fläche von diesen Arten weiterhin als Nahrungshabitat/ Jagdgebiet genutzt wird. Zudem stellt die Fläche kein essentielles Nahrungshabitat der Arten dar. Darüber hinaus wurden z.B. für den Weißstorch Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen ähnlicher Projekte in der Umgebung umgesetzt.

8. Kartenteil

s. Kap. 2.1

aufgestellt:

Stuttgart, den 03.09.2019

L. Häcker

faktorgruen

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

Freie Landschaftsarchitekten bdla